

## 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich des Urspringer Weges“, Gemeinde Birkenfeld

Die Gemeinde Birkenfeld erläßt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Abs. 3 Bayer. Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 15.07.1977 und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) folgende

### S a t z u n g

#### § 1

Der Bebauungsplan „Westlich des Urspringer Weges“, Gemeinde Birkenfeld wird in den nachstehenden Punkten geändert:

##### 1. Anstelle der Festsetzung 3.5:

Dacheindeckung: Ziegel in roter bzw. rotbrauner Farbe

##### tritt die Festsetzung:

3.5 Dacheindeckung: Ziegel oder Dachsteine in den Farben rot, rotbraun, braun, grau, anthrazit, schwarz

##### 2. Anstelle der Festsetzung 9.2:

Unzulässige Anlagen: Blechgaragen, Kniestöcke unter 0,30 m Höhe, grelle und weiße Farben, Gebäudeverkleidungen in Kunststoff, Metall, Leichtbaustoffen, Fliesen oder glasierten Spaltklinker, Gauben bei Dachneigung < 35°

##### tritt die Festsetzung:

- 9.2 Unzulässige Anlagen:
- Kniestöcke über 0,50 m Höhe, gemessen an der Hausaußenwand zwischen Rohoberkante der letzten Geschoßdecke bis Unterkante Sparren;
  - Gebäudeverkleidungen in Kunststoff, Metall, Leichtbaustoffe, Fliesen oder glasierte Spaltklinker, außer im Sockelbereich
  - Gauben bei einer Dachneigung < 35°

##### 3. Die Festsetzung 9.3 wird ersatzlos gestrichen.

##### 4. Neu in Festsetzung 6:

Stromleitungen und Telekommunikationslinien sind unterirdisch zu verlegen.

§ 2

Diese Satzung zur Änderung des o.g. Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Marktheidenfeld, den 18.02.2004  
(geändert 27.10.2005)

GEMEINDE BIRKENFELD

  
Schebler  
Erster Bürgermeister



---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.03.06 die vorgenannte Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich des Urspringer Weges“ wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.03.06 ortsüblich bekanntgemacht.

Damit ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich des Urspringer Weges“ in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 und 215, sowie § 44 BauGB wurde hingewiesen.

Marktheidenfeld, den 08.05.2006

GEMEINDE BIRKENFELD

  
Schebler  
Erster Bürgermeister

